

Verkehrinsel Höhe Bushaltestelle Görzer Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02718
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 05.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00584

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02718

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 11.06.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 05.05.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02718 beschlossen. Sie beinhaltet die Forderung, dass in der Balanstraße auf Höhe der 'Bushaltestellen Görzer Straße' eine Verkehrinsel errichtet werden soll, um insbesondere Familien mit Kindern und älteren Personen das dortige Überqueren der Fahrbahn zu erleichtern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Balanstraße ist eine fast fünf Kilometer lange innerstädtische Straße, die durch die Stadtteile Au/ Haidhausen, Giesing und Ramersdorf an den Rand vom Fasangarten führt. Die beidseitigen 'Bushaltestellen Görzer Straße', die vom Linienverkehr 145 angefahren werden, befinden sich in der Balanstraße zwischen Höhe Einmündung Frankenwaldstraße und Görzer Straße.

Für Verkehrinseln im Bereich von Bushaltestellen gelten besondere bauliche Vorgaben. Einerseits sollen sie u.a. möglichst in den direkten Wegebeziehungen der querenden Personen errichtet werden, um eine breite Akzeptanz zu erfahren. Andererseits gelten Vorgaben, genau wo diese im Bereich von Bushaltestellen zu platzieren sind (Stichwort: Sichtbarkeit, d.h. vor oder hinter der Haltstelle). Die 'Bushaltestellen Görzer Straße' müssten daher verschoben werden. Dies ist jedoch besonders hinsichtlich der Haltstelle auf der Westseite nicht ohne weiteres möglich, weil in südlicher Richtung der Bahnübergang ist und in nördlicher Richtung zahlreiche Ein- und Ausfahrten vorhanden sind, allein deshalb schon die Verkehrinsel nicht kurzfristig gebaut werden könnte.

Perspektivisch sollen die 'Haltestellen Görzer Straße' – wie viele anderen Haltestellen im Stadtgebiet auch – jedoch im Lauf der nächsten Jahre barrierefrei um- bzw. ausgebaut werden. Spätestens im Rahmen dieser Maßnahme wird der Einbau der Verkehrsinsel als Querungshilfe nochmals detaillierter beleuchtet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02718 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025 kann nach Maßgabe der Ausführungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden (das Vorhaben wird unter Umständen jedoch im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen in Betracht gezogen).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Zurzeit liegen keine straßenverkehrlichen Gründe vor, die den Einbau einer Verkehrsinsel als Querungshilfe zwingend notwendig werden lassen, zumal dies mit einem erhöhten Aufwand verbunden wäre. Spätestens im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen wird der Einbau der Insel jedoch nochmals detaillierter in Betracht gezogen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02718 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 05.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung